

Sehr geehrtes Präsidium,
sehr geehrter Herr Krebs,

ich möchte zur nächsten Mitgliederversammlung des TSV München von 1860 e.V. einen Antrag auf Satzungsänderung einreichen.

Ich beantrage Punkt 10.2 wie folgt zu ändern:

Bisher:

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich einmal statt. Sie soll zwischen dem 01. April und 30. Juni eines jeden Jahres abgehalten werden. Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich.

Formulierung lt. meinem Antrag:

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Geschäftsjahr statt. Sie soll zwischen dem 01. Oktober und dem 31. März eines jeden Geschäftsjahres abgehalten werden. Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich.

Begründung meines Antrages:

Ich halte das Winterhalbjahr für einen besseren Zeitraum zur Durchführung der Mitgliederversammlung. In den letzten Jahren wurde die Mitgliederversammlung immer wieder von Ereignissen der KGaA in der Sommerpause „überschattet“. Sie musste sogar mehrmals kurzfristig verschoben werden. 2019 droht insbesondere in der KGaA wieder ähnlich turbulent zu werden. Außerdem fallen nach der aktuellen Regelung starke vereinspolitische Diskussionen insbesondere vor Neuwahlen immer mit der entscheidenden Saisonphase im Fußball zusammen. Desweiteren möchte ich dem Präsidium einen größeren Zeitabschnitt gewähren um die Mitgliederversammlung durchzuführen (halbes Jahr anstatt bisher drei Monate). Die letzten Jahre haben gezeigt, dass der Drei-Monats-Zeitraum nicht immer eingehalten werden konnte.

Sollte ein anderes Mitglied einen Antrag auf Änderung des Punktes 10.2 der Satzung stellen bitte ich um Information. Vielleicht lässt sich dann ein gemeinsamer Antrag ableiten.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Bauer
Mitgliedsnummer 60559253